

Einwohnerrat; Sitzungsprotokoll

Datum	26. Oktober 2023
Zeit	19:30 Uhr bis 21:45 Uhr
Ort	Aula Lenzhard
Vorsitz	Remo Keller, Einwohnerratspräsident
Anwesende	37 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigte	Marcel Strebel Ruby Ott-Häusermann Christina Bachmann-Roth Doel Silva (verspätet sich)
Protokollführung	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
3. Gesamtrevision Nutzungsplanung; Beschluss des Einwohnerrats (§25 BauG)
4. Marktmattenstrasse; Sanierung (1. Etappe, Abschnitt Nord); Verpflichtungskredit
5. Dragonerstrasse West, Strassensanierung 2. Etappe; Kreditabrechnung
6. Ringstrasse Nord; Sanierung Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse; Kreditabrechnung
7. Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag; Kreditabrechnung
8. Umfrage

Verhandlungen:

1 Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste. Herzlich Willkommen zur 11. Sitzung des Einwohnerrats in der Legislatur 2022 – 2025. Es ist eine lange, mit Spannung erwartete Sitzung. Wir beraten heute über die Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Lenzburg und werden damit für die weitere Entwicklung der Stadt eine wegweisende Richtung einschlagen. Dafür begrüsse ich speziell drei Auskunftspersonen, Christoph Schnegg, Projektleiter, Alessandro Savioni, Leiter Stadtplanung & Hochbau, und Nik. Brändli, juristischer Berater, insbesondere für die Themen der BNO. Als Medienvertretende sind Eva Wanner und Michael Hunziker der Aargauer Zeitung hier und Rinaldo Feusi für den Lenzburger Bezirksanzeiger. Besten Dank schon jetzt für die wohlwollende Berichterstattung. Neben mir sitzt heute Christoph Hofstetter als Aktuar. Er vertritt Beatrice Räber, welche sich aufgrund von Ferienabwesenheit entschuldigt. Ich danke Sascha Amweg fürs Verteilen der Stimmzettel und dem Ratsweibel fürs Vorbereiten des Saals und die Unterstützung. Ich stelle fest, dass die Unterlagen allen rechtzeitig elektronisch zugestellt wurden und der Rat beschlussfähig ist. Somit ist die 11. Sitzung eröffnet.

Mitteilungen: Das Protokoll der Sitzung vom 14. September wurde am 16. Oktober online gestellt und müsste allen zur Verfügung stehen. Die Beschlüsse, welche aus der Einwohnerratssitzung vom 14. September 2023 dem Referendum unterlagen, sind am 23. Oktober 2023 in Rechtskraft erwachsen. Entschuldigungen haben wir von Marcel Strebel, Ruby Ott-Häusermann, Christina Bachmann-Roth und Doel Silva, der steckt zurzeit noch im Stau und verspätet sich. Insofern müssten 36 Personen anwesend sein, und damit können wir in die Traktanden einsteigen.

2 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Traktandum 2, Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, Sprecherin der Einbürgerungskommission ist Corinne Horsiberger.

Corinne Horisberger (FDP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aus beiden Räten, werte Vertretung der Presse, liebe Gäste, die Einbürgerungskommission durfte alle gesuchstellenden Personen, welche heute Abend hier anwesend sind, anlässlich eines Gesprächs kennen lernen. Ich finde es immer wieder spannend, wie vielseitig die unterschiedlichsten Menschen sind, die wir befragen dürfen.

Zuerst vorneweg, die Kommission empfiehlt alle Gesuche einstimmig zur Annahme.

An diesen Gesprächen werden immer wieder auch Themen der Politik und Abstimmungen aufs Tapet gebracht. Ein grosses Anliegen der Gesuchstellenden ist, mitbestimmen zu dürfen. Gerade am letzten Sonntag wurde ein neues Parlament gewählt, leider mit tiefer Stimmbeteiligung. So möchte ich euch und eure Mitmenschen aufmuntern, vom Recht des Mitbestimmens Gebrauch zu machen und mitbestimmen, wer uns in Bern vertreten soll. Ich hoffe, auch Sie, liebe Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, werden schon bald von diesem Recht Gebrauch machen. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig, über alle Gesuche in Globo über eine offene oder geheime Abstimmung abzustimmen.

Mit 29 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen beschliesst der Einwohnerrat, dass eine offene Abstimmung durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bitten muss, den Saal zu verlassen. Wir werden Sie nach den Abstimmungen wieder in den Saal holen, um die Resultate zu verkünden. Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats wird in offener Abstimmung das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:

1. Yohanes Eyasu, geboren am 1. Februar 1984, und die Kinder Rafael, geboren am 11. Dezember 2015, und Mathias, geboren am 13. Dezember 2017, alle Staatsangehörige von Eritrea, Hardstrasse 1a, die Zusicherung erfolgt bei 36 anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
2. Nirusan Nanthakumar, geboren am 10. März 2012, Staatsangehöriger von Sri Lanka, Ringstrasse Nord 13, die Zusicherung erfolgt bei 36 anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
3. Naod Yonas Bahta, geboren am 20. April 2011, Staatsangehöriger von Äthiopien, Marktmattenstrasse 7, die Zusicherung erfolgt bei 36 anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit 32 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
4. Jochen Maurer, geboren am 17. Februar 1969 und Janine Colette Martina Maurer, geboren am 9. September 1970, und deren Kinder Tabea Fabiana Maurer, geboren am 1. Mai 2007 und Ruben Severin Maurer, geboren am 1. September 2010, Staatsangehörige von Deutschland, im Boll 19, die Zusicherung erfolgt bei 36 anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
5. Laouand Baro, geboren 4. Januar 1999, Staatsangehöriger von Syrien, die Zusicherung erfolgt bei 36 anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.

Alle Gesuche sind gutgeheissen worden. Herzliche Gratulation dazu!

3 Gesamtrevision Nutzungsplanung: Beschluss des Einwohnerrats (§25 BauG)

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Kommen wir zum Traktandum 3, Gesamtrevision Nutzungsplanung, welche wir beschliessen dürfen. Ich wäre froh, wenn wir das Vorgehen so handhaben könnten wie an den letzten Sitzungen. Wir machen eine Eintretensdebatte, in welcher die Fraktionen Gelegenheit haben, grundsätzlich Stellung zu nehmen und wenn es konkrete Fragen, Anträge oder Diskussionsbedarf gibt, gehen wir in eine Detailberatung. So haben wir eine geordnete Diskussion.

Ich darf zur Eintretensdebatte Francis Kuhlen ans Mikrofon bitten.

Franics Kuhlen (FDP): Herr Präsident, werte Mitglieder beider Räte, werte Vertreter der Presse und liebe Zuschauer auf der Tribüne. «Kleinmassstäblichkeit, Körnigkeit, Mulchen, Gestaltungsplanpflicht, Erschliessungsplanpflicht, Geschossigkeit, ...» sind nur einige Beispiele von Wörtern, die mit meiner Tätigkeit in der Spezialkommission Eingang in mein persönliches Vokabular gefunden haben. Und es ist jetzt für mich ein Privileg hier sowohl als Präsident der Spezialkommission für die neue

BNO wie auch als Präsident der GPFK mit diesem Votum die Eintretensdebatte zu eröffnen. Zuerst einige Bemerkungen zur Spezialkommission. Insgesamt hat sie 12 Sitzungen durchgeführt:

- 2021/22: 3 Einführungssitzungen
- 5 Arbeitssitzungen
- 2 Zusammenfassungen

Das Resultat wurde – zusammen mit den Entscheiden über die Einwendungen – in den Entwurf der BNO eingearbeitet. Es folgte dann die zweite Auflage und eine erneute Prüfung durch den Kanton. Unsere Arbeit haben wir bewusst ohne Kenntnis über den Inhalt der Einwendungen gemacht. Es war im Nachhinein interessant festzustellen, dass das Thema mehrerer Einwendungen auch bei uns zu Anträgen geführt hat.

2023: 2 Sitzungen vorwiegend mit Informationen (Ablauf, Vorgehen). Wir haben aber auch zwei Spezialthemen traktandiert:

- Arbeitszone (Gewerbe mit hohem Güterverkehrsaufkommen) und
- Mühlemarkt/Kleinvenedig

Gewählt als Präsident wurde ich während der vierten Sitzung der Spezialkommission. Als Erstes machte ich eine Bestandsaufnahme durch Gespräche mit Herrn Tschudin, Geschäftsführer PLANAR AG, und Nik. Brändli, Jurist im Bereich Baurecht. Interessant war die Aussage von Herrn Tschudin: Selten hat er ein so umfangreiches Pflichtenheft als Grundlage für die Erarbeitung der neuen BNO gesehen. Es zeigt die Vielfalt in Lenzburg an Arealen, Zonen und Quartieren mit jeweils ihren spezifischen Charakteristika und Zweckbestimmungen. Grundlage für die Arbeit der Spezialkommission war die Version der BNO, welche das Resultat war der Entscheide über die Einwendungen nach der ersten Auflage und der anschliessenden Vorprüfung durch die kantonalen Behörden.

37 Änderungsvorschläge wurden behandelt:

- Wovon 1 Antrag der Abt. Tiefbau.
- 9 waren einfache Änderungen/Ergänzungen (Einheimisch, i.d.R.,...).
- 28 bedeutende Änderungen, beispielsweise „Quartiererhaltungszone“ mit Neuformulierung eines ganzen Paragraphen durch Martin Kilius und Christoph Nyfeler mit juristischer Unterstützung von Nik. Brändli.
- 8 x NEIN zu Anträgen, gleich verteilt zwischen Links und Rechts.
- Der Stadtrat hat alle Änderungen im Sinne der Spezialkommission entschieden.
- Bei 2 Anträgen mit Pattsituation (5:5) hat der Stadtrat sinnvolle Ergänzungen angebracht, welchen die Spezialkommission anschliessend zugestimmt hat.

Wesentliche Änderungen:

Die Änderungen aus den Einwendungen sowie aus der Beratung der Spezialkommission beziehen sich auf folgende Themenkreise:

- Festsetzung bedingter Erschliessungsplanpflicht im Gebiet östlich der Schützenmattstrasse (§11 BNO)

- Umformulierung Quartiererhaltungszone (§ 34 BNO)
 - Anpassung "Weitere Schutzzonen B- L" (§ 17 BNO) in ihren Beziehungen zur Altstadtzone (§ 16 BNO)
 - Verzicht auf Garteninventar und Anpassungen Inventarlösung (§ 42 BNO)
 - Anpassung Innenentwicklung hinsichtlich Dachnutzung (§ 54 BNO)
 - Abzonung Ringzone Ecke Stadtgässli-Burghaldenstrasse von Ringzone 4G zu Ringzone 3G
 - Verzicht auf Aufzonung "Landis Dörfli" von W7.5a auf W4
 - Geringfügige Einzonung Rebweg (Ermöglichung bergseitige Erschliessung)
 - Geringfügige Einzonung Brunnmattstrasse (Schaffung rechtskonformer Zonenabstand)
- Zusätzliche Beratungen:

In diesem Jahr hatte die Spezialkommission zwei Sitzungen, wo nebst Information über den Stand der Einwendungen, der Vorprüfung und des politischen Ablaufs, auch zwei Geschäfte eingebracht wurden:

- Eine Diskussion über das Areal Migros/Bachstrasse/Klein-Venedig. Der Stadtrat hat später entschieden, dieses Areal aus dem aktuellen Bewilligungsverfahren der neuen BNO auszunehmen
- Auf Drängen des Präsidenten erfolgte eine juristische Abklärung durch Herrn Nik. Brändli über die Verbindlichkeit des kantonalen Richtplans für die Arbeitszonen, konkret zur Frage der Zulässigkeit von Gewerbe mit hohem Güterverkehrsaufkommen. Anlass waren Medienberichte über die Sistierung eines Baugesuchs der Saviva AG und eine entsprechende Anfrage hier im Einwohnerrat. Fazit ist, dass eine Abweichung vom Richtplan beantragt werden kann. Sie muss aber detailliert begründet sein. Die Chance auf Genehmigung bei der Vorprüfung wurde aber als äusserst gering eingestuft. Faktisch würde eine Abweichung kaum möglich sein.

Beurteilung

Mit der neuen BNO wird, dank geordneter Verdichtung bereits bebauter Zonen und nachhaltiger Planung von verfügbarem Bauland ein kontrolliertes Wachstum der Stadt angestrebt. Dank erhöhtem Fokus auf Ortsbildschutz (ISOS), Landschaftsschutz, Sichtschutz auf das Schloss, Begutachtungspflicht und Höhenentwicklung in der Ringzone wird ein nachhaltiges Bauen und das Bewahren der Einmaligkeit der Altstadt angestrebt. Dazu sind wichtige Instrumente wie die Gestaltungsplanpflicht vorgesehen. Neuartige Instrumente wurden eingebaut. Mit dem Mobilitätskonzept werden neuartige Lösungen im Bereich Verkehr und Umwelt ermöglicht. Das Ziel ist, das Wachstum des Verkehrsaufkommens in der Stadt zu bremsen. Auch die Inventarlösung ist neuartig, bis jetzt aber noch wenig erprobt. Es geht um möglicherweise schützenswerte Objekte, Gebäude oder Teile davon. Die Abklärung über die Schutzwürdigkeit wird auf den Zeitpunkt eines Baugesuchs verlegt. Damit werden zeitaktuelle Entscheidungen ermöglicht, die auf zum Zeitpunkt des Baugesuchs akzeptierten Erkenntnissen basieren. Die Spezialkommission hat auch einen Fokus für eine faire Behandlung der Bauherrschaften gehabt. Dass Gutachten durch Fachleute vom Stadtrat auf Kosten der Bauherrschaft veranlasst werden können, wurde generell gestrichen. Fachgutachten werden künftig vom jeweiligen Auftraggeber bezahlt. Oder man einigt sich über die Kostenteilung.

Bau- und Stadtbildkommission:

Meine Damen und Herren, Vorschriften, wie die Bau- und Nutzungsordnung entfalten nur dann einen Wert, wenn deren Vollzug adäquat stattfindet und die Regeln konsequent angewendet werden. Zu diesem Zweck hat die Spezialkommission auch einige wesentliche Eckpunkte zur Konstituierung der Bau- und Stadtbildkommission (BSBK) entworfen und einstimmig genehmigt. Der Stadtrat hat diesen auch zugestimmt. Elemente sind ein adäquates Gesamtprofil an Fachwissen in Bauwesen und Städtebau, mindestens drei externe, unabhängige Fachpersonen und eine Amtszeitbeschränkung.

Kritische Betrachtung:

Einige Kolleginnen und Kollegen mit juristischem Hintergrund haben sich kritisch gefragt, ob man von einer Gesamtrevision der BNO sprechen kann, wenn einige wesentliche Teile ausgenommen wurden. Ohne den Juristen diese Eigenschaft absprechen zu wollen, sehe ich das als Ingenieur doch pragmatischer. Schliesslich sind wir nicht ausgebildet worden, um Vorbehalte zu formulieren, sondern um Lösungen zu implementieren. Wir haben gelernt, dass Lenzburg eine fast einmalig grosse Vielfalt und eine komplexe Struktur von Quartieren, Arealen und Zonen besitzt. Aus dieser Vielfalt werden drei ausgenommen. Für das Artoz- und das Zeughausareal hat uns der Kanton lange auf seinen Entscheid warten lassen. Dass man für das Mühlemarkt/Klein-Venedig-Areal auch nach acht Jahren noch keine adäquate Lösung gefunden hat und dass Stadtrat und Verwaltung das erst so spät festgestellt hat, ist unschön. Es sollte uns aber nicht ablenken von der grossen Arbeit, die für das vorliegende Werk BNO geleistet wurde. Das muss auch gewürdigt sein.

Dank:

- An meine Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission. Zum Teil sehr gegenteilige Auffassungen und Meinung wurden eingebracht, fair ausdiskutiert und zu einer Lösung geführt
- Den externen Fachleuten für ihre fundierte Unterstützung
- Den Kollegen der Stadtplanung für ihre immense Arbeit und Geduld
- Eine wesentliche Unterstützung hat auch Christoph Hofstetter geleistet
- Dem Stadtrat für die angenehme Zusammenarbeit
- und nicht zuletzt Manuel Bruder für die äusserst anspruchsvolle Protokollführung. Damit hatten wir stets eine klare Übersicht über den Stand unserer Arbeit, von unseren Diskussionen und Beschlüssen

Genehmigung:

Die Spezialkommission hat der vorliegenden Version der neuen BNO an ihrer letzten Sitzung einstimmig zugestimmt. Zwei Mitglieder, die abwesend waren, haben ihre Zustimmung nachträglich bestätigt. Auch die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Annahme des Antrags des Stadtrats auf Genehmigung der neuen BNO.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Vielen Dank Francis nicht nur für die Ausführungen, welche extrem interessant waren, sondern auch, wir haben es gehört, für die intensive Arbeit in der Spezialkommission. Auch den entsprechenden Mitgliedern vielen Dank für die Arbeit in der Kommission. Damit wäre das Mikrofon frei, wer möchte Stellung nehmen dazu.

Anja Kroll (Grüne): Liebe Menschen im Saal, ich lade Sie auf einen gedanklichen Kurzausflug an den Hallwilersee ein. Für die Menschen ein ausgesprochen gut zugänglicher See mit beliebtem Uferweg auf Aargauer Seite, so kennen wir ihn heute. Der wahrhaft weite Blick über den See ist nur dank des weitsichtigen Hallwilerseeschutzdekrets möglich. Wie sähe das Seeufer wohl heute ohne das Hallwilerseeschutzdekret aus? Zugebaute Ufer ohne Wegerecht wie z.B. am Zürichsee. Die Weitsicht des Hallwilerseeschutzdekrets von 1986 begeistert mich noch heute. Was hat dies nun mit unserer BNO-Revision zu tun? Wenig. Sehr wenig. Denn Begeisterung vermag die BNO-Revision bei uns Grünen einfach nicht auszulösen. – Dabei hatte es eigentlich ganz gut begonnen. Die aktuell gültige BNO trat 1997 in Kraft. Typischer Planungshorizont einer BNO ist 15 Jahre. Seit 2012 ist die BNO also pensionsreif. 2014 hat der damalige Stadtrat mit dem Ressortverantwortlichen Martin Steinmann die Revision mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES gestartet. Lenzburg bekam eine Stadtbaumeisterin und diese den Auftrag, die BNO bis Ende 2017 mit einem Budget von rund CHF 740'000 zu revidieren. Die Vorstellung der Stadtbaumeisterin war, der Stadt Lenzburg zu einem über die Zeit hinausreichenden Planungswerk zu verhelfen, das dem Klimawandel und den sich daraus ergebenden Herausforderungen deutlich Rechnung trüge. Innerstädtische Klimaoasen, Zonen von hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen, entsiegelte Flächen. Raum für Gemeinschaftssinn. Das Wiederaufleben der Allmenden im Kleinen schien möglich. In den Workshops zur Räumlichen Entwicklungsstrategie wurden Perspektiven für die Verzahnung von Bauzone und Kulturland entwickelt, die gluschtig machen konnten auf das zukünftige Lenzburg. Neue Achsen, neue Verbindungen, neue Wege auch im Umland. Während sich das menschliche Zusammenleben würde, verdichten lassen müssen, schien sich ein Wertzuwachs unter blauem Himmel sowohl im Siedlungsraum als auch im Kulturland anzubahnen. Was ist von dieser raumplanerischen Aufbruchstimmung geblieben? Wenig. Sehr wenig. Die Grünen Einwohnerratsmitglieder, die in der Begleitkommission BNO und in der Spezialkommission BNO aktiv waren, befinden übereinstimmend: die neue BNO ist ein typisch Schweizerischer Kompromiss. In manchen Aspekten etwas mutlos, zum Beispiel: Verzicht auf einen planrechtlichen Schutz von bedeutenden Bauten und Gärten, aber immerhin eine gute bürokratische Grundlage, Beispiele: Spezialplan Energie, Quartiererhaltungszonen, sinnvoll differenzierte Dichten. Und schliesslich: Wichtig sei vor allem, dass "der ewig lange Planungsprozess" nun endlich abgeschlossen werden kann.

Zur Bedeutung des Geschäfts. Kein anderer einzelner Beschluss des Einwohnerrats stellt einen so starken Eingriff ins Privatrecht dar, ist so folgenreich für die Vermögen der Einwohnerinnen und Einwohner von Lenzburg wie der heutige Beschluss zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Mit der Genehmigung einer revidierten Bau- und Nutzungsordnung BNO werden die Entwicklungsmöglichkeiten aller Liegenschaften in Lenzburg erweitert oder eingeeengt, und damit auch der Marktwert jeder einzelnen Liegenschaft zum Guten oder Schlechten verändert. Kein anderer einzelner Beschluss des Einwohnerrats hat so weitreichende Folgen für die Mietverhältnisse in Lenzburg wie der heutige Beschluss zur BNO. Wenn in den nächsten Jahren vorhandene Bauten abgerissen und durch Objekte ersetzt werden, die ihren Eigentümern höhere Renditen versprechen, so wird dieser strukturelle Wandel durch die BNO-Revision in Gang gesetzt. Der Bausektor verursacht bekanntlich einen sehr grossen Anteil am CO₂-Ausstoss und grauer Energie. Die BNO schafft Anreize für Neubauten bzw. für Sanierungen, und hat so durch ihre Gestaltung einen direkten Einfluss auf die Gesamt-Lenzburger Klima- und Energiebilanz. Kein anderer einzelner Beschluss des Einwohnerrats macht so viele Regelungen für die Gestaltung des privaten, des öffentlichen, des überbauten und des nicht überbauten Raums wie derjenige zu Bauzonenplan und Kulturlandplan. Wie gut unsere Gemeinde auf die Herausforderungen von zunehmender Hitze und Trockenheit und Biodiversitätsverlust im

verdichteten Siedlungsraum gerüstet ist, steht in der BNO geschrieben. Zusammengefasst: diese BNO bestimmt die räumliche und bauliche Entwicklung unserer schönen Gemeinde in den kommenden rund 15 Jahren. Ihre Resultate werden Folgen sogar weit über diese Zeitspanne hinaus haben, und die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner in den kommenden Jahrzehnten beeinflussen. Soweit (nochmals) zur Bedeutung dieses Geschäfts.

"Some animals are more equal." Zeigt sich diese alte Wahrheit bzw. wie zeigt sie sich im BNO-Verfahren? Am 9. und am 20. Oktober 2023 konnte ich insgesamt rund vier Stunden lang die Akten zu den Einwendungen einsehen. Hinweis: Wie andere Einwohnerräte auch, gehöre ich zu denjenigen, die im Verlauf der letzten Jahre Einwendungen gegen die Bau- und Nutzungsordnung geltend gemacht haben und von den Einwendungsentscheiden des Stadtrats vom 30. August dieses Jahrs betroffen sind. Ich spreche hier jedoch nicht aus der Perspektive der persönlich Betroffenen, sondern als Einwohnerrätin, die dem Wohle aller Menschen in der Gemeinde verpflichtet ist. In der ersten Lesung überprüfte ich die summarischen Angaben zu den wesentlichen Entwurfsänderungen der zweiten Auflage, siehe Abschnitt D.2 der Vorlage. Ich konnte keine Abweichungen gegenüber den Angaben in der Vorlage feststellen. Die Kommunikation von der Verwaltung zu den einwendenden Parteien wurde verschiedentlich z.B. an Infoveranstaltungen kritisiert. Beispielsweise warteten Einwender nach der Verhandlung mehrere Monate auf die Zustellung des Protokolls. Eine unterschiedliche Behandlung der Einwendenden konnte ich auch hier nicht feststellen. Einige Anliegen wurden in den Verhandlungen gegenstandslos. Manche Anliegen aus den Einwendungen flossen in die 2. Auflage der BNO ein. Fast alle restlichen Anliegen wurden am 30. August abgewiesen. Insofern ist auch hier eine Gleichbehandlung vorhanden. Bis auf die eine bekannte Ausnahme, die Ausklammerung von Klein-Venedig. Für die abgewiesenen Einwendungen kann der Rechtsweg beschritten werden. Das Kostenrisiko liegt beim Einwender. Für Klein-Venedig folgt eine Teilrevision der BNO. Die Kostenfolge liegt hierbei der Allgemeinheit.

Zwar ist die Ausklammerung von Klein-Venedig materiell gut begründet. Die verkachelte Verkehrssituation beispielsweise ist auf Entscheide in den 90-er Jahren zurückzuführen. Die Entscheide, einen Retailer quasi im Stadtzentrum anzusiedeln, schon in den 70-er Jahren. Trotzdem höchstunerfreulich, dass es in dem beinahe 10-jährigen BNO-Verfahren nicht annähernd gelungen ist, eine Lösung für dieses zentrale Areal zu finden. Unerfreulich und auch hoffnungslos. Wir sind heute schon gespannt, mit welchen Argumenten der Einwohnerrat in der bevorstehenden Planungskreditvorlage überzeugt werden soll, dass die nötige Teilrevision von Klein-Venedig nun aber wirklich gelingen wird. Die Grünen danken allen Beteiligten ausdrücklich für ihre Ausdauer und ihre Arbeit in den letzten Jahren. Wir werden auf den Antrag eintreten.

Christoph Nyfel (FDP): Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende. Während rund zwei Jahren habe ich mit Francis das liberale Gedankengut innerhalb der BNO-Kommission vertreten. Rund ein Dutzend Sitzungen wurden teilweise sehr intensiv geführt. Teilweise wurden einzelne Paragraphen, teilweise die gesamte Ausrichtung der BNO und was für Lenzburg wichtig sein soll, ausdiskutiert. Wir sprechen von einem Werk, das in den nächsten zwei Jahrzehnten die Bautätigkeit in Lenzburg bestimmen wird. Ein Werk also, das die strengen Vorgaben des Kantons umsetzt und für Lenzburg von Lenzburg erarbeitet wurde. Es wird schlussendlich in vorliegender Form jeden Lenzburger Mitmensch in irgendeiner Form betreffen. Ein Werk, das einschränkt und erlaubt. Aus liberaler Sicht sicherlich mehr einschränkt, aus anderer Optik mehr zulässt. Alle Parteien haben ihre Ansichten und ihre Anliegen in diesem Jahre dauernden Prozess, nicht nur die letzten zwei Jahre von der BNO-Kommission, auch

davor einbringen können inklusive Mitwirkung der Bevölkerung am Anfang, von Fachexperten, von Rechtsexperten und natürlich ganz am Schluss durch uns die Vertretungen der Einwohnerräte in der BNO-Kommission. Die Vertretungen aller Parteien haben mitgearbeitet, mitdiskutiert und für ihre Anliegen gekämpft. Was vorliegt, ist ein Werk, was eben demokratisch erarbeitet wurde und nun zur Abstimmung kommt. Es liegt in der Natur einer Demokratie, dass unterschiedliche Parteien unterschiedliche Interessen vertreten, auch wenn das gerne mal in einem Abstimmungskampf vergessen geht. Es liegt aber auch in der Natur einer Demokratie, dass gemeinsame Lösungen erarbeitet werden müssen. Dies ist definitiv in Vergessenheit geraten, nicht nur in den vergangenen Abstimmungen, sondern schon sehr lange. Zumindest auf nationaler Ebene. Nun ein Beispiel, was ich persönlich hervorheben möchte. Francis du hast es erwähnt, Paragraph 34 Quartiererhaltungszone. Ein Artikel, der mir in seiner ursprünglichen Form als nicht Lenzburg bezogen vorkam. Ein Artikel, der mir so vorkam, als sei er von jemandem geschrieben, der noch nie in Lenzburg war. Er hat eine intensive Diskussion ausgelöst. Nach langen Worten aller Beteiligten hat uns Kommissionspräsident dazu aufgerufen, Martin Kiliyas und Christoph steckt die Köpfe zusammen und formuliert den Artikel neu. Zwei unterschiedliche Ansichten kamen zusammen und haben gemeinsam etwas erarbeitet, demokratisch formuliert. Martin hat mich zu sich eingeladen, und wir sassen zusammen und haben innerhalb einer Stunde die Formulierung vorgenommen. Dabei haben wir gemerkt, wenn man miteinander redet, liegen die Vorstellungen vielleicht doch nicht so weit auseinander. Wir konnten eine gute Lösung erarbeiten. Diese Formulierung haben wir der Kommission vorgelegt, und so wurde es in der heute vorliegenden BNO übernommen. Dieses Schriftstück dient nun als Richtlinie für künftige Bauten. Lenzburg und alle an Bauten Beteiligten müssen künftig interpretieren, was die Artikel bedeuten. Ist das jetzt vielleicht eine Arbeitsbeschaffung für Juristen? Oder ist es wirklich eine Richtlinie? Nun, ich hoffe nicht, dass es nur Arbeitsbeschaffung ist. Aber mein liberales Herz befürchtet es ein wenig. Die Fragen, welche wir uns stellen müssen, was muss denn geregelt werden in der BNO? Länge, Breite und Abstände und Energieeffizienz einer Baute. Oder soll es dann schon die Farbe des Fensters sein? Augenmass, Vernunft und eine aktive Kommunikation bei neuen Baugesuchen mit künftigen Baubewilligungen. Wir haben ein Werk, mit welchem gearbeitet werden kann und auch zukünftig Lenzburg gestaltet werden kann. Die FDP-Fraktion empfiehlt das Werk zur Annahme.

Cécile Kohler (Die Mitte): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, liebe Anwesende. Ich halte mich ein bisschen kürzer. Uns liegt eine sorgfältig durchdachte und mit viel Engagement erarbeitete Bau- und Nutzungsordnung vor. Vielen Dank an alle.

Es steht ausser Frage, dass die Revision der jetzt schon über 25-jährigen BNO nötig ist. Wir begrüßen, dass die nicht ausgereiften Revisionsüberlegungen für "Klein Venedig" und auch das Artoz- und Zeughausareal ausgeklammert worden sind und man diesen Gebieten mehr vertiefte planerische Aufmerksamkeit schenkt.

Wir sind gespannt auf die Vorlage zu diesen Gebieten. Die heutige Vorlage überzeugt durch wohlüberlegte und mehrheitsfähige Inhalte. Sie beinhaltet sowohl innovative Punkte wie die Inventarlösung für das Bauinventar von kommunaler Bedeutung, entschlackende und effizienzsteigernde Aspekte wie die Altstadtverordnung, aber auch landschaftsschützende Aspekte rund um das Schloss. Die Vorlage ist für uns stimmig, und die Fraktion Mitte/EVP wird der Vorlage zustimmen. An dieser Stelle möchten wir der grossen Arbeit von allen Beteiligten, insbesondere aber auch der Spezialkommission danken, welche über 7 Jahre einen Sondereffort erbracht hat. Wir denken, dass es sich gelohnt hat.

Chantal Toker (GLP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzungsplanung wie sie uns heute vorliegt ist in einem jahrelangen demokratischen Prozess entstanden. Wir sind dankbar über die gewählte Vorgehensweise. Die Spezialkommission des Einwohnerrats hat sehr gute Arbeit geleistet und uns viel abgenommen. Wir alle mussten Kompromissbereitschaft zeigen, damit das Werk in der jetzigen Form so vor uns steht. Die GLP freut sich im Speziellen über die bessere Regelung der Themen Lichtverschmutzung, Nichtzersiedelung, von einheimischen Bepflanzungen und des kommunalen Ortsbildschutzes. Kleine Wünsche im Bereich Aussenraumgestaltung sind noch offengeblieben. Mehr dazu später. Über einen Grünkataster hätten wir uns auch sehr gefreut. Das Areal Migros/Aabach auszuklammern, ist die richtige Entscheidung, da Vieles noch unklar ist. Dazu ein paar Anregungen: Es ist unsere Aufgabe, eine Vision für das Quartier zu haben und die aktuell sehr unbefriedigende Verkehrssituation zu verbessern. Lastwagen müssen durch die Altstadt und via Bachstrasse fahren, um zum Denner zu gelangen und ausladen zu können. Mit einer Verkehrsführung über die Umfahrungsstrasse hin und auch darüber wieder weg könnte man die Altstadt entlasten. Zusätzlich gäbe dies einen enormen Sicherheitsaspekt auf dem Schulweg. Der Hünenwadelplatz ist momentan "nur ein Vorplatz" und verbindendes Element vom Schulhaus zur Migros mit einer prominenten Garage in der Mitte. Könnte man diesen Platz nicht aufwerten mit mehr Grün oder als Verbindungselement zur Altstadt als Begegnungszone ansehen? Dies meine beiden Anliegen. Die Fraktion der GLP wird der Revision der Nutzungsplanung zustimmen.

Rudolf Baumann (SVP): Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste, ich kann schon viel von dem, was ich aufgeschrieben habe, streichen. Auch von meiner Seite danke ich allen, mit denen ich in der Sonderkommission zur Erarbeitung der BNO zusammenarbeiten durfte. Bei uns in der Fraktion gab es Eines zu bereden. Meist geht es aber – wie gesagt – um die Vorschriften, unserer Meinung nach hat es eher zu viel Vorschriften drin. Wir haben in der Fraktion Stimmfreigabe erteilt.

Philippe Minnig (FDP): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren aus beiden Räten, geschätzte Gäste, das Lob wurde bereits abgehandelt. Von mir kommt noch ein wenig Kritik und der Mahnfinger. Ich habe auch einen kleinen Geburtstagswunsch. Ich wurde dieses Jahr 34 Jahre alt und möchte gerne den Rest der BNO vor meinem 40. Geburtstag abhandeln. Sprich irgendwann soll sie dann mal fertig sein. Diese BNO Gesamtrevision ging viel zu lange. Die kritischen Punkte wurden jetzt ausgeklammert, ein bisschen spät aber immerhin ausgeklammert. Man konnte diese Probleme im Moment noch nicht lösen. Meine Vorstellung ist jetzt aber, dass diese Probleme jetzt zeitnah gelöst werden können. Das heisst innerhalb von 24 oder 36 Monaten sollte ein Lösungsvorschlag bereit liegen. Sonst ist es am Ende eine Teilrevision der Teilrevision. Alles, was wir gehört haben, ist Aufwand, und das Zahlen am Ende die Steuerzahlenden von Lenzburg. Deshalb mein Wunsch an den Stadtrat, es muss ein bisschen vorwärts gehen, und zwar eben an den kritischen Punkten. Besten Dank.

Thomas Schär (SP): Geschätzter Herr Präsident, liebe Anwesende. Ich habe mir ebenfalls einige Notizen, was ich sagen will, gemacht und dachte, ich warte ab, was alles ins Mikrofon geredet wird. Die Statements, welche wir gehört haben, zeigen genau den Punkt auf, das ist gut so, so passt. Das Vorgehen zur Erarbeitung dieser BNO in der Spezialkommission war wirklich ein Omen. Wir haben engagiert diskutiert, Voten praktiziert und engagiert Vorschläge gebracht. Die Spezialkommission wurde gut geleitet von Francis Kuhlen, ein grosses Dankeschön an dieser Stelle. Wenn alle etwas zu bemängeln haben, dann muss es ja eigentlich richtig sein, was wir gemacht haben. Wir von der SP werden zustimmen. Wir sind zufrieden mit dem Werk.

Schön, dass bereits individuelle Geburtstagswünsche kamen oder auch Wünsche, welche Plätze wie umgestaltet werden könnten, auch dem würden wir zustimmen. Ob das jetzt der richtige Ort ist für diese Diskussion, ist eine andere Frage.

Wir sind zufrieden mit dieser BNO, wir sind sicher nicht überglücklich, aber genau das ist der Punkt. Auch in der Spezialkommission haben wir lange darüber diskutiert. Die BNO lag zweimal auf, und es gab Einwendungen. Wenn man diese anschaut, kann man sehen, es sind meist die persönlichen Punkte. Welche Einschränkungen oder welche Möglichkeiten habe ich noch. Von dem her, sind wir uns einig, es ist ein Kompromisswerk. Es ist absolut richtig, wie es Philippe erwähnt hat, es wird die Steuerzahlenden Geld kosten. Aber es ist genauso richtig, was Anja gesagt hat, es liegen noch mehr Aspekte drin, was die Klimaanpassung oder Klimaveränderung angeht, denn auch das wird Geld kosten. Es wird aber je nachdem auch Lebensqualität kosten. Aber auch hier ist es wieder eine Bandbreite. Man stelle sich diese Diskussionen vor. Wir haben dies in der GPFK kurz diskutiert. Mal findet man aus der einen Sicht etwas, mal aus der anderen, und was wäre schlussendlich vorgelegen? Wir sind zufrieden mit dem vorliegenden Werk. Ein grosses Dankeschön zum Vorgang in der Spezialkommission, das war ein guter Weg. Francis Kuhlen hat die Kommission sehr gut geleitet, Manuel Bruder hat die Protokolle geschrieben und die Vorbereitungen mit Francis gut aufgegleist. Schlussendlich auch der Dank an alle Experten, Externen und auch internen Personen, welche dabei waren. Wir alle haben verschiedenes Fachwissen, welches wir eingebracht haben. Auch schön, dass sich von der FDP und SP zwei gefunden haben und an den Quartierhaltungszonen zusammengearbeitet haben. Aber schlussendlich, wir sind keine Bauexperten in dieser Spezialkommission. Wir waren auf das Fachwissen angewiesen. Deshalb ein herzliches Dankeschön, dass ihr uns gezeigt habt, was möglich und häufig auch, was eben nicht möglich ist wegen übergeordnetem Recht oder Planung. Ich glaube dies ist auch ein grosser Punkt, welcher mit einbezogen werden muss. Bei den Überlegungen zu diesem Werk gibt es viele Dinge, welche übergeordnet geregelt sind. Dies ist eine grosse Einschränkung, aber es hilft für den Gesamtplan, welcher eben nicht nur Lenzburg betrifft.

Wir unterstützen diese BNO und sind gespannt, was in den weiteren Diskussionen noch kommen wird. Wir werden die einzelnen Verordnungen und Merkblätter mit kritischem Blick anschauen, aber schlussendlich sagen wir Ja zum heutigen Werk.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Besten Dank an alle Rednerinnen und Redner. Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir alle Fraktionen gehört. Nichtsdestotrotz gibt es unter dem Titel Eintreten weitere Wortmeldungen?

Falls nicht würden wir in die Detailberatung gehen.

Adrian Höhn (GLP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Stadtrat, werte Presse, liebe Gäste, sicher kennt jede und jeder von Ihnen ein Beispiel von Schottergärten. Diese Gärten verlieren die Bedeutung als Lebensräume für Tiere und Pflanzen, da sie oftmals zubetoniert werden oder mit Vlies und Plastikfolie verlegt werden. Wir von der GLP stellen folgenden Antrag: Die Verschotterung von Grünflächen ist nicht zulässig, ausser es kann ein begründeter, technischer oder ökologischer Nutzen ausgewiesen werden. Verschotterte Grünflächen ohne ökologischen Nutzen werden nicht mehr der Grünflächenziffer angerechnet. Den Antrag stellen wir mit folgender Begründung.

Gestützt auf den vom Bundesrat verabschiedeten Bericht zur Verschotterung von Grünflächen vom 16.12.2022 ist es Aufgabe der Gemeinden, die fortschreitende Verschotterung von Grünflächen in der Bau- und Nutzungsordnung zu regeln. *In Schottergärten bedecken Steine unterschiedlicher Grösse*

den Boden; Pflanzen sind spärlich bis gar nicht vorhanden. Oftmals wird unter solche Kies- oder Schotterflächen auch ein Vlies, eine Plastikfolie oder eine Betonschicht verlegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Die Flächen verlieren damit ihre Bedeutung als Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Zudem nehmen die Steine die Hitze auf. Dies verstärkt die Effekte des Klimawandels. Dagegen wirken Grünflächen mit ihren Pflanzen kühlend, da sie Schatten spenden sowie Regenwasseraufnahmen und dieses verdunsten. (Quelle: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumenta&on/medienmitteilungen.msg-id-92194.html>)

Gerade weil die Gartengestaltung nicht immer mit einem Baugesuch verbunden ist, sehen wir es als wichtig an, diesen Gestaltungsgrundsatz explizit in der BNO festzuhalten. Dies gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den Planungsgrundsatz aus § 3 «...Freiräume sind sorgfältig zu gestalten und zu strukturieren» einzuordnen. Dies, da leider Besitzerinnen und Besitzer von Schottergärten oftmals der Überzeugung sind, sie haben eine schöne Anlage gestaltet mit den unterschiedlichen Gesteinsfarben und Steinelementen, welche dann oft auch noch einen langen Transportweg aufweisen. Werden zudem Plastikfolien oder Betonschichten unter den Schottergärten verbaut, ist die Fläche als versiegelt zu betrachten, da das Regenwasser so nicht mehr versickern kann. Darum sind solche Flächen nicht mehr zur Grünfläche zu zählen, da sie keinen ökologischen Nutzen mehr aufweisen können. Mit der Formulierung werden bewusst keine ökologisch sinnvollen Steingärten, wie z.B. ein Alpiner Steingarten, verboten. Diese weisen, im Gegensatz zu Schottergärten, eine Bepflanzung auf, sind teilhumusiert und können Regenwasser aufnehmen. Des Weiteren sollen auch technisch notwendige Schotterstreifen, wie sie z.B. entlang von Fassaden für die Drainage genutzt werden, nicht verboten werden. Ebenso sollen Kieswege nicht verboten werden, da sie über einen begründbaren, technischen Nutzen verfügen.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen, welche im kantonalen Baugesetz bereits entsprechende Regelungen aufgenommen haben, überlässt der Kanton Aargau diese Möglichkeit den Gemeinden, welche ihre BNO gemäss Empfehlung des Bundes ergänzen sollten. Da der Bericht erst sehr kurz vor Ende der öffentlichen Auflage erfolgte und bis dahin eine schweizweit gesamtheitliche Lösung erwartet werden konnte, stellen wir diese Ergänzung als Teilrückweisung. Trotz Teilrückweisung kann die gesamte BNO inkl. § 71 in Kraft treten ohne Vorbehalt, bis die Teilrückweisung inkl. öffentlicher Auflage abgeschlossen ist. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Besten Dank Adrian, damit würden wir jetzt über eine Teilrückweisung debattieren und nachher dann auch befinden. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals bei Adrian für die kurzfristige Einreichung des Antrags, sodass wir darüber debattieren können. Es wurde schon angetönt, aber nochmal, dass es für alle klar ist. Die Folge davon ist, dass der noch nicht existente Paragraph 71 Abs. 6 zurückgewiesen wird. Also Paragraph 71, Abs. 1 bis 5 werden wir heute genehmigen können und wenn nichts dagegenspricht, treten die in Kraft. Der Stadtrat hat den Auftrag im Paragraph 71 den entsprechenden Antrag aufzunehmen respektive zu prüfen und uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Wir diskutieren also jetzt über diese Rückweisung. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Martin Killias (SP): Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein sehr komplexes Werk zu beraten. Viele kleine Details, die alle wichtig sind und ein grosses Werk ergeben. Ich sehe es ein wenig wie bei einem Buch. Am Ende merkt man immer, in welchem Kapitel man noch etwas mehr hätte ausführen können. So ist es auch bei dieser BNO. Es gäbe noch viele kleine Details, welche wir regeln könnten, beispielsweise das Thema mit den Bäumen. Wenn wir jetzt die Versickerung im Boden zu einem losen Thema machen, muss das wieder ausgeschrieben werden, es gibt wieder

Einwendungsverfahren und diese sind kompliziert. Das ist in meinen Augen einfach unverhältnismässig. Im Paragraph 75 hat es einen Satz, der besagt *"die Versiegelung ist auf ein Minimum zu beschränken"*. Dies sagt eigentlich alles aus. Der Boden darf nicht versiegelt werden. Der Stadtrat hätte also ein Mittel, um solche Steingärten nicht bewilligen zu können, und da muss ich ehrlich sagen, dies ist für mich kein Rückweisungsgrund, das ist unverhältnismässig. Besten Dank.

Stadtamman Daniel Mosimann: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen vom Einwohnerrat, der Stadtrat hat zu dieser Teiländerung ebenfalls eine Haltung. Zum einen werden in dieser Bau- und Nutzungsordnung im Paragraph 3 diese Planungsgrundsätze definiert, und dies ist als übergeordnet zu verstehen. Bei der jetzigen Fassung dieser Bau- und Nutzungsordnung steht explizit etwas zur Vernetzung der ökologischen Grünflächen, sorgfältigen Gestaltung von Freiräumen, und Versiegelungen sind auf das Nötigste zu beschränken. Wie Martin Kilias gesagt hat, geht es im Paragraph 71 explizit um die Aussenraumgestaltung. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass es unverhältnismässig ist, wenn dieser Teilrückweisung jetzt zugestimmt würde. Es ist im Paragraphen so formuliert, dass man auf die Bepflanzung standortgerechter - möglichst einheimischer - Bäume, Sträucher oder Pflanzen achten muss. Bei Neubauten muss mit dem Baugesuch ein Umgebungsplan eingereicht werden und mit diesem verfolgt man das Ziel, eine gut gestaltete Gesamtanlage zu erhalten.

Der Stadtrat ist der Meinung mit dem so formulierten Paragraphen hat man eine genügende Handhabung, um genau diese Schottergärten zu verhindern. Wir möchten ebenfalls mit der Natur- und Landschaftskommission, welche sich in der Vergangenheit intensiv mit Neophyten auseinandergesetzt hat, eine Sensibilisierungsaktion starten. Vielleicht kann man ein Merkblatt erarbeiten, in dem es darum geht, zu sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass es nicht sinnvoll ist den Garten so zu gestalten.

Die rechtlichen Grundlagen geben uns aber die Punkte im Paragraph 71. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies ausreicht, um solche verschotterten Gärten zu verhindern. Ich bitte Sie, dieser Teilrückweisung nicht stattzugeben. Besten Dank.

Regula Züger (Grüne): Geschätzter Stadtrat, geschätzte Anwesende vom Einwohnerrat, geschätzte Gäste. Ich habe zuerst eine Frage. Kann man abschätzen, was eine solche Teilrückweisung kostet? Was bedeutet das finanziell?

Ich möchte zu bedenken geben, dass alle Appelle an die Vernunft der Menschen und die Sensibilisierung relativ chancenlos sind. Seit Jahrzehnten wird sensibilisiert, was das Klima angeht. Aber es nützt nichts, bis es mal wieder knallt oder wirklich tragisch ist. Wir können nicht darauf hoffen, dass das funktioniert. Man muss nur schauen, was in den Läden alles verkauft wird. Wenn jemand keinen Neubau macht, sondern einfach nur den Garten umgestaltet, fällt das nicht gross auf, wenn da ein Steingarten gemacht wird. Ich fände das sehr wichtig, wenn in der BNO klar geregelt ist, was man darf und was nicht. Einfach darauf hoffen, dass der gesunde Menschenverstand funktioniert, finde ich blauäugig. Aber ich wäre froh, wenn wir wissen könnten, was denn so eine Teilrückweisung kosten würde, damit wir das besser entscheiden können.

Stadtamman Daniel Mosimann: Wie der finanzielle Aufwand in Franken zu rechnen ist, ist sehr schwierig zu sagen. Das kann ich so nicht benennen. Der Aufwand besteht aber sicherlich darin, wieder mit dem Kanton in Verhandlung zu treten, öffentliche Auflagen des Paragraphs, Einwendungen und dann entsprechend Einwendungsverhandlungen zu führen. Dann braucht es wieder eine Vorlage für den Einwohnerrat. Ein frankenmässiger Aufwand ist für mich zur Zeit nicht abschätzbar.

Was noch dazu kommt, was Regula Züger auch gesagt hat, egal wie man es regelt, ist die Frage, wie dies überprüft wird? Mit einem Baugesuch ist es klar, da gibt es Bauabnahmen. Aber wer ist für den Vollzug bei Veränderungen im Garten zuständig? Haben wir Kontrollen in den Quartieren und Personen, die schauen, wo es Veränderungen gegeben hat. Dieser Vollzug ist ganz schwierig zu regeln.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir machen eine kurze Pause und starten wieder um 21.00 Uhr mit der Abstimmung.

Da es keine weiteren Voten gibt, würden wir abstimmen. Ich lese den Antrag nochmals vor: Der Paragraph 71, Aussenraumgestaltung, ist um einen Absatz 6 zu erweitern. Die Verschotterung von Grünflächen ist nicht zulässig, ausser es kann ein begründeter, technischer oder ökologischer Nutzen ausgewiesen werden. Verschotterte Grünflächen ohne ökologischen Nutzen werden nicht mehr der Grünflächenziffer angerechnet. Wer diese Teilrückweisung der BNO gutheissen möchte, soll das bezeugen durch Aufstehen.

Abstimmung

Die Rückweisung wurde mit 26 Nein Stimmen zu 9 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Wir befinden uns noch in der Debatte der BNO. Gibt es weitere Anträge oder gibt es noch Diskussionsbedarf um spezifische Themen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Der Antrag lautet wie folgt: Der Einwohnerrat soll die Gesamtrevision Nutzungsplanung unter der Ausklammerung vom Gebiet im Bereich von der ursprünglich vorgesehenen Schutzzone 1 (Kleinvenedig und der Ringzone Aavorstadt im Süden und Bahnhofstrasse im Norden) beschliessen. Wer dem so zustimmen kann, soll das bitte bezeugen mit Aufstehen.

Abstimmung

Die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung wurde mit 34 Ja Stimmen zu 3 Nein Stimmen angenommen.

Stadtammann Daniel Mosimann: Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Zustimmung, welche wir jetzt erhalten haben. Vielen Dank! Ich möchte noch kurz zwei drei Dinge sagen. Es wurde erwähnt, wir müssen vorwärts machen, und wir werden vorwärts machen. Wir werden den Einwohnerrat wieder beschäftigen. Ich finde es wichtig, dass gewisse Ausklammerungen gemacht wurden, auch beim Artoz-Areal und Zeughausareal auch im Hinblick auf einen weiteren Schulstandort.

Ich denke, wir haben hier ein gutes Werk, das sorgfältig erarbeitet wurde, und es ist ein gut schweizerischer Kompromiss, mit dem am Ende alle gut ans Ziel kommen. Wir müssen jetzt eine Praxis erarbeiten, wie wir mit diesem Werk arbeiten. Es hat wie gesagt Interpretationsspielraum, und nun geht es darum, dass man eine Haltung entwickelt, wie wir damit umgehen.

Ich danke an dieser Stelle auch ganz herzlich der Spezialkommission, welche hier unter der Leitung von Francis Kuhlen sehr gute Arbeit geleistet hat. Es ist ein grosser Verdienst dieser Kommission, dass wir jetzt ein solches Ergebnis haben. Es sind viele Zahnräder, die hier ineinandergreifen und mit denen wir jetzt weiterarbeiten können.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Damit gehen wir weiter zum Traktandum 4, Marktmattenstrasse, die Sanierung erste Etappe Abschnitt Nord. Da ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Sprecher der GPFK ist Adrian Höhn.

4 Marktmattenstrasse; Sanierung (1. Etappe, Abschnitt Nord); Verpflichtungskredit

Adrian Höhn (GLP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Stadtrat, werte Presse. Die Marktmattenstrasse wurde 1963 erstellt und im Zuge der Werkleitungssanierung der SWL im Jahr 2001 gab es weitere kleine Unterhaltsarbeiten auch am Belag. Aber nach der Sanierungsstrategie der Stadt Lenzburg hat die Strasse nach über 50 Jahren ihre Lebensdauer erreicht. Dazu kommt die Realisierung des Energienetzes der SWL, welche bedingt, dass die Strasse saniert werden muss.

In der GPFK gab das Geschäft wenig zu besprechen. Fragen zu Schächten konnte Christian Brenner, Leiter Abteilung Tiefbau & Verkehr, direkt beantworten, und dementsprechend empfiehlt die GPFK dem Einwohnerrat, die Vorlage so zu beschliessen. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Danke Adrian. Gibt es zu dieser Vorlage Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag lautet wie folgt: Der Einwohnerrat möge der Sanierung Marktmattenstrasse 1. Etappe, Abschnitt Nord zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 340'000 inkl. teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligen. Wer dem zustimmen kann soll das bitte durch Aufstehen bezeugen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit wurde mit 36 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme angenommen.

5 Dragonerstrasse West, Strassensanierung 2. Etappe; Kreditabrechnung

Daniel Blaser (Die Mitte): Sehr geehrter Präsident, geschätzte Mitglieder von beiden Räten, werte Anwesende. Ivanka Basic und ich haben die überschaubare Kreditabrechnung mit 14 Rechnungen und dem Werkvertrag mit dem Leistungsverzeichnis geprüft. Alle Belege und Rapporte waren vorhanden und von den verantwortlichen Stellen visiert. Die Firma Implenia konnte für dieses Projekt ein günstigeres Globalangebot machen, da sie vor Ort schon an einem anderen Projekt gearbeitet haben. So konnte der Aufwand für die Baustelleninstallation reduziert werden. Ein Globalangebot ist fast dasselbe wie ein Pauschalangebot. Der einzige Unterschied besteht darin, dass in einem Globalangebot die teuerungsbedingten Mehrkosten verrechnet werden können. Wir haben uns bei der Kreditabrechnung bewusst auf die Kosten ausserhalb des Globalangebots fokussiert. Die Position "Unvorhergesehenes" mit CHF 8'674.70 besteht aus dem Bauzins und CHF 8'020 von vier Regierapporten. Während der Strassensanierung sind mehrere altersbedingte kleinere Schäden an Stützmauern und Strassenabgrenzungen entstanden, welche von der Firma Implenia wieder instand gestellt werden mussten. Verwirrt hat uns, und bestimmt auch einige im Rat, die Aussage auf Seite 2: Es gab während der Ausführung keine Überraschungen und Unvorhergesehenes. Obwohl der Betrag von rund CHF 8'000 aufgeführt wird. Thomas und ich haben diese verwirrende Formulierung bereits an der GPFK-Sitzung vom 16. Juni angesprochen. Bei einer Sanierung können immer mal wieder Schäden entstehen, welche von der Baufirma unter Regie behoben werden müssen. Dies soll aber auch in

der Vorlage transparent formuliert werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von CHF 23'836.80 ab. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Arbeit und das aus unserer Sicht faire Globalangebot. Vor allem auch für die Geduld mit mir und die schnelle Beantwortung der Fragen. Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dieser Kreditabrechnung zuzustimmen. Die Mitte Fraktion schliesst sich dem an. Besten Dank.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Besten Dank Daniel, möchte sich dazu jemand äussern? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer die Kreditabrechnung für die Sanierung Dragonerstrasse West, 2. Etappe, Abschnitt Hausnummer 37 bis Fünflindenstrasse, abschliessend mit Aufwendungen von Brutto CHF 110'163.20 annehmen will, soll das bitte bezeugen mit Aufstehen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wurde einstimmig angenommen.

6 Ringstrasse Nord; Sanierung Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse; Kreditabrechnung

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Kommen wir zum Traktandum 6, Ringstrasse Nord; Sanierung Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse; Kreditabrechnung. Sprecher der GPFK ist Rudolf Baumann.

Rudolf Baumann (SVP): Geschätzte Ratsmitglieder, werte Gäste. Thomas Schär und ich haben die Kreditabrechnung Sanierung Ringstrasse Nord; Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, geprüft und keine Fehler festgestellt. Beim genaueren Hinschauen der Rechnungen sind ein paar Kleinigkeiten aufgefallen, welche aber durch die Bauverwaltung oder die Finanzverwaltung geklärt werden konnten.

Ein Rechnungsbetrag wurde der SWL AG nicht weiterverrechnet. Dies ist im Nachhinein aber noch gemacht worden. Wir bekamen zu allen Fragen klare Antworten. In einem Bereich hatte eine Firma ein Kostendach für die Planung der Radwege. Dieses Kostendach wurde massiv überschritten, es wurde von der Stadt aber trotzdem der ganze Preis verlangt. In der Vorlage ist beschrieben, dass es keine Überraschungen oder Unvorhergesehenes gibt. Trotzdem haben wir eine Budgetüberschreitung von CHF 1'009.06. In diesem Bereich erwarten wir in Zukunft, dass genauer beschrieben wird, was da alles verrechnet wird.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 76'481.15 oder 5.8 %. Dies ist begründet durch Mehrarbeit der Bauunternehmung und der Preise in der Rohstoffkrise. Die Überschreitung liegt aber immer noch bei diesen +/- 10 Prozent. Die GPFK stimmt der Abrechnung einstimmig zu. Ebenso die Fraktion der SVP.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Besten Dank Ruedi. Gibt es zu dieser Kreditabrechnung noch Wortmeldungen. Wenn nicht, frage ich auch hier, wer kann die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord; Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, annehmen, der soll das bitte bezeugen durch Aufstehen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wurde einstimmig angenommen.

7 Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag; Kreditabrechnung

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Traktandum 7 – letzte Kreditabrechnung für heute – Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag. Sprecher der GPFK ist Thomas Schär.

Thomas Schär (SP): Geschätzter Herr Präsident, liebe Anwesende. Nach einer Ablehnung im März 2021 haben wir am 5. Mai 2022 einen Kredit von CHF 119'500 für die Sanierung Dammweg gesprochen. Die effektiven Kosten sind um 5.88 % unterschritten worden, es sind also noch Kosten von CHF 112'470.15. Corin Ballhaus und ich haben diese Kreditabrechnung geprüft, und diverse Kleinigkeiten haben uns zu Nachfragen animiert. Die meisten konnten in der Diskussion gut geklärt werden. Ein kleines Beispiel, denjenigen, welche den Dammweg besichtigt haben, dürfte aufgefallen sein, dass die Beleuchtung erneuert wurde. Bei allen Strassenbauprojekten wird die Beleuchtung jeweils geprüft. In der Kostenabrechnung taucht dazu jedoch nichts auf, da die Abrechnung direkt über die SWL passiert. Die Stadt zahlt der SWL jährlich einen fixen Betrag pro Leuchtpunkt, und darin ist der Ersatz oder die Instandstellung von Leuchtmitteln inbegriffen. Dies ist ein sinnvolles Vorgehen und dürfte aus Sicht der GPFK auch kurz erwähnt werden. Einerseits als Info und andererseits im Sinne der Transparenz.

Auf weitere Details möchte ich nicht eingehen, bis auf einen grösseren Punkt. Dies ist euch sicherlich aufgefallen. Es steht ausdrücklich, dass dem Baumeister, dem Unternehmen Valli, nicht alle Arbeiten übertragen worden sind. Deshalb sind diese Kosten tiefer ausgefallen, als angenommen. Dafür sind andere Arbeiten von den Mitarbeitern des Werkhofs ausgeführt worden, und deshalb sind die Aufwendungen bei Nebenarbeiten höher ausgefallen. Dies hat uns ein wenig stutzig gemacht. Wir haben dann mit Christian Brenner, Leiter Tiefbau & Verkehr, länger diskutiert. Besten Dank an dieser Stelle, dass er sich Zeit genommen hat und uns recht ausführlich erklärt hat, worum es da geht. Das Bauunternehmen hat, was die Asphaltierung anbelangt, einen nicht so zufriedenstellenden Job erledigt. Es hat sich abgezeichnet, dass das Strassenbankett nicht so schön ausfallen wird bzw. das Vorgehen von diesem Bauunternehmen war zumindest für die Abteilung Tiefbau & Verkehr nicht immer ganz nachvollziehbar. Deshalb haben sie frühzeitig oder rechtzeitig die Arbeiten dem Bauunternehmen entzogen und den Werkhof die Arbeiten ausführen lassen. Zudem ist der Asphalt zum Teil zu eben oder hat zu wenig Gefälle, was heisst, dass das Wasser nicht gut ablaufen kann. Die Entwässerung ist nicht optimal, und es entstehen viele Pfützen. Dies ist unschön, und somit erfüllt der Dammweg leider nicht ganz, was wir uns alle erhofft haben. Die Schwierigkeiten vor Ort sind nachvollziehbar, da der Bahndamm klare Vorgaben der SBB erfüllen muss und so der Dammweg auch nicht näher an den Bahndamm angebaut werden darf. Zudem kommt die Rückmeldung vom Tiefbau, welche wir erhalten haben, dass wahrscheinlich das Bauunternehmen für diese Art von Projekten zu wenig Erfahrung hatte. Ein solch schmaler Weg muss anders bearbeitet werden als normale Strassenbauarbeiten. Dies sind einige Unschönheiten, aber sie liegen alle noch innerhalb der Toleranz, welche akzeptiert werden muss bei solchen Projekten. Eine Rückweisung an das Bauunternehmen wäre nicht zielführend gewesen und hätte zu einem teuren Rechtsstreit geführt.

Wir haben dies in der GPFK besprochen, und wir bekamen die Aussage, dass die Arbeiten vom Werkhof, das Bankett, nochmals überprüft werden können. Was lässt sich verbessern damit das Wasser besser versickern kann und sich weniger Pfützen bilden. Trotz allem muss man sagen, der

Dammweg ist gut nutzbar. Es hat immer Leute unterwegs am Dammweg. Man kann gut festhalten, der Dammweg ist deutlich aufgewertet worden und zu Fuss oder mit dem Velo eine attraktive Verbindung. Auch die Lösung mit der Markierung bei der Querung beim Tunnel ist praktikabel und sicher umgesetzt. Die GPFK hat die Kreditabrechnung mit 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen genehmigt. Die Nein-Stimmen haben die Qualität der Ausführung bemängelt. Die Fraktion SP/Grüne wird der Kreditabrechnung ebenfalls zustimmen und diese genehmigen. Allerdings mit dem Vorbehalt, den ich vorher erwähnt habe. Man wünscht, dass die Situation vor Ort beobachtet und verbessert wird, sodass die Pfützenbildung möglichst minimiert wird und der Dammweg als Verbindung für den Langsamverkehr gut nutzbar ist.

Corin Ballhaus (SVP): Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus beiden Räten, liebe Medienschaffende, liebe Gäste. Erfreuliches am Projekt Dammweg ist für unsere Fraktion nicht am Dammweg zu finden, sondern in der Widmi, und das ist die grosse Zerreiche. Nicht erfreut sind wir, wie angetönt, über die Qualität der Asphaltierung am Dammweg. Wir hätten uns gewünscht, dass die Kreditabrechnung dies ausgeführt hätte, wieso dem Baumeister nicht alle Arbeiten übertragen worden sind und der Werkhof gewisse Arbeiten übernommen hat. Wenn jetzt durch Fussgängerverkehr trotz Verbot weiterhin den Werkhofausgang nutzt, weil am Dammweg Pfützen entstanden sind, dann ist für uns das Ziel dieser Sanierung nicht erfüllt. Wir sind der Meinung, die Arbeit hätte so nicht abgenommen werden dürfen. Die Herausforderung im Gelände sind bekannt gewesen und hätten berücksichtigt werden können. Genauso wenig erfreut sind wir über die Transparenz der Kreditabrechnung. Einige Punkte hat Thomas Schär schon ausgeführt. Wenn unter Bemerkungen zur Pflanzung von Bäumen steht, dass in dieser Position die Aufwendungen enthalten sind, welche mit der Pflanzung der grossen Zerreiche entstanden sind, darf man erwarten, dass da wirklich alle Aufwendungen subsumiert sind. Das ist aber nicht der Fall. Der Arbeitsaufwand des Werkhofs ist nicht unter dem Projekt gebucht worden, sondern unter der laufenden Rechnung. Wie gross der Arbeitsaufwand des Werkhofs ist, wissen wir nach wie vor nicht. Das Geld ist zwar ausgegeben, aber aus den vorgenannten Gründen wird die SVP-Fraktion diese Kreditabrechnung einstimmig ablehnen und wünscht, dass die Verwaltung künftig wieder mehr Wert auf die Qualität und Transparenz legt bei Kreditabrechnungen und auch bei der Ausführung der Arbeiten. Danke.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Weitere Wortmeldungen? Dann würden wir auch da wieder abstimmen. Wer die Kreditabrechnung für den Ausbau Dammweg mit Asphaltbelag annehmen kann, soll das bitte bezeugen durch Aufstehen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wurde mit 23 Ja zu 14 Nein Stimmen angenommen.

8 Umfrage

Christoph Nyfeler (FDP): Ich würde gerne eine Anfrage an den Stadtrat formulieren. Es geht um das Thema Elterntaxi Bleicherain vom Parkplatz zwischen Schule und Kino Urban. Ich gehe da täglich mehrmals dran vorbei und erachte dies als sehr kritische Situation. Ich kann nicht beurteilen, ob dies viele Elterntaxis sind oder nicht, aber ich habe schon mehrere gefährliche Situationen erlebt. Schülerinnen und Schüler fahren mit dem Velo auf dem Trottoir zur Schule, und die Elterntaxis fahren aus dem Parkplatz raus, ohne links und rechts zu schauen. Ich wurde selbst schon beinahe

überfahren. Deshalb meine Anfrage, und ich hoffe hier eine fundierte Antwort zu erhalten. Hat der Stadtrat eine Möglichkeit, auf diesem spezifischen Parkplatz Elterntaxis zu verbieten, oder gibt es sicherheitstechnische Möglichkeiten, die Situation zu entschärfen?

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Danke Christoph, kann der der Stadtrat heute Stellung nehmen, oder wollt ihr das Mitnehmen? Die Beantwortung dieser Frage wird an einer der nächsten Sitzungen sein.

Brigitte Vogel (SVP): Geschätzte Männer und Frauen im Rat, weiss jemand, was das ist (Sie hält eine Parkbusse mit QR-Code hoch)? Hie und da kann es vorkommen, dass man von der Regionalpolizei so etwas unter den Scheibenwischer geklemmt bekommt. Zu mir kam eine ältere Dame ganz aufgeregt und hat gefragt, was da passiert ist. Was sie hier tun soll. Meine Damen und Herren, Digitalisierung in Ehren in der heutigen Zeit, aber wir müssen auch an die Leute denken, welche nicht mit dem Smartphone oder dem Laptop unterwegs sind. Es wäre schön, und das ist eine Anregung an den Stadtrat, wenn auf diesen Übertretungsanzeigen stehen würde, dass man sich im Büro der Regionalpolizei melden kann, wenn man Hilfe benötigt und nicht das digitale Hilfsmittel nutzen kann. Danke.

Manuel Silva (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, wir hatten gerade Wahlen, und ich merke das immer, wenn ich durch die Strassen gehe und all diese Plakate und Gesichter sehe. Ich weiss, man will Werbung machen, es geht um Geld und Arbeitsplätze, aber meine Fragen an den Stadtrat: Wird geprüft, ob die Plakate richtig aufgestellt sind, oder gäbe es eine Möglichkeit, die Flut an Plakaten einzuschränken? Ich bringe ein Beispiel, vor zwei Jahren hatten wir mit den Chlauschlöpfern unsere Plakate zwischen den Wahlplakaten und jene kamen leider nicht zur Geltung. Wir hatten Mühe und mussten ein Gesuch einreichen, um diese aufstellen zu können. Mich persönlich nervt es, verbieten möchte ich es nicht, aber ich glaube, wir müssen schauen, dass es keinen "Wahlplakat-Urwald" gibt in Lenzburg. Ich habe das Gefühl, es wird von Wahl zu Wahl schlimmer.

Stadttamman Daniel Mosimann: Natürlich wird kontrolliert, ob die Plakate richtig stehen und die Sicht nicht einschränken, aber es ist natürlich bei dieser Menge schwierig, an allen Orten eine Kontrolle durchzuführen. Auf der anderen Seite könnte diese Thematik schon mit Reglementen geregelt werden. Es gibt Gemeinden, welche genau regeln, wo Plakate aufgehängt werden dürfen und wo nicht. Wenn dies von Seiten Einwohnerrat gewünscht wird, kann der Stadtrat aktiv werden und diese Plakatierung ebenfalls reglementieren.

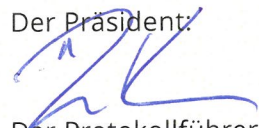
Stadträtin Beatrice Taubert: Ich habe eine Information des Kantons. Im Januar dieses Jahrs wurde im Asylbereich die Notlage ausgerufen. Mittlerweile wurden drei unterirdische Unterkünfte, in Muri, Birmenstorf und Aarau, eröffnet. Nun ist Lenzburg dran. Wir haben die Meldung vom Kanton erhalten, dass diese Notunterkunft Mitte Dezember eröffnet werden soll. Die Anlage ist auf dem Areal der Berufsschule und umfasst 150 Plätze. Diese werden aber langsam aufgefüllt. Man ist jetzt dran, für die überirdischen Tagesstrukturen auf dem Sportplatz einen Teil abzutrennen und Container bereit zu stellen. Der Kanton ist von A-Z verantwortlich für diese Unterkunft. Wir hatten viele Gespräche mit der Berufsschule und dem Kanton. Wir haben hier eine gute Lösung gefunden, wie wir diese Areale entflechten können von den verschiedenen Nutzern der Berufsschule und den Schutz von allen gewährleisten können. Es gibt eine rundum Betreuung von ORS Service AG, welche 24/7 vor Ort sein wird. Es wird eine Begleitgruppe gegründet, mit Personen der Stadt, der Polizei, den Blaulichtorganisationen und Personen vom Kanton. Am 9. Dezember von 10 – 12.00 Uhr gibt es eine

öffentliche Begehung für alle, welche Interesse und Fragen haben. Wir bitten euch, diese Information noch bis morgen früh um 9 Uhr für euch zu behalten. Die Medienmittelung vom Kanton erfolgt morgen um 9 Uhr. Vielen Dank.

Einwohnerratspräsident Remo Keller: Letzte Chance, das Mikrofon zu ergreifen. Dann habe ich noch eine letzte Mitteilung von mir. Dies war meine vorletzte Sitzung als Präsident. Die letzte Sitzung als Einwohnerratspräsident wird diejenige vom 1. Dezember sein mit dem anschliessenden Abschlussabend. Wir sind an der Programmgestaltung voll dran. Aktuell ist noch nicht klar, ob wir um 15 oder 15.30 Uhr starten werden. Bitte reserviert euch ein bisschen mehr Zeit, damit wir den Abend dann geniessen können. Die Einladung folgt bald, dann wissen wir es genau. Ich wünsche damit allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

NAMENS DES EINWOHNERRATS

Der Präsident:



Der Protokollführer-Stv.

